



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0814/2014 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Gemeinschaftliche Wohnprojekte (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wurden bereits städtische Baugrundstücke für gemeinschaftliche Wohnprojekte angeboten? Wenn nein, wo wird dies künftig der Fall sein?

Das Dezernat für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen teilt hierzu Folgendes mit:

"Bislang wurden noch keine städtischen Baugrundstücke für gemeinschaftliche Wohnprojekte angeboten. Dies hängt ausschließlich damit zusammen, dass keine hierfür geeigneten Grundstücke zum Verkauf anstanden. Aus der Sicht der Verwaltung wäre ein derartiges Angebot evtl. bei einer für den Herbst dieses Jahres geplanten Vermarktung von Grundstücken im Gebiet des Bebauungsplanes 'Am Alten Heiligenhaus (H 70)' vorstellbar."

2. Inwiefern hat sich der verabschiedete Antrag bereits bei Bebauungsplanverfahren ausgewirkt? In welchen Bebauungsplanverfahren einschließlich der städtebaulichen Verträge sind gemeinschaftliche Wohnprojekte vorgesehen? Wie wurden die Vorgaben umgesetzt und welche Kriterien wurden dabei angelegt?

Der in der Anfrage zitierte Antrag stellt vielfältige Anforderungen an die Bauleitplanung (Klimaschutz, Barrierefreiheit, sozialgerechte Bodennutzung etc.). Im Rahmen der Bauleitplanverfahren muss in jedem Einzelfall geprüft werden, welche der Anforderungen umgesetzt werden können. Die Themen "Wohnraumversorgung" und "Wohnformen" werden hierbei durch das Dezernat für Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit vertreten. Im zuletzt beschlossenen städtebaulichen Vertrag zum Zoll- und Binnenhafen wurde eine entsprechende Regelung getroffen. So steht in § 12 Nr. 3 : "Der Vorhabenträger verpflichtet sich des Weiteren zur Erfüllung der eingangs genannten Zielsetzungen, ein Baufeld im Bereich Hafensinseln (WR 6 - WR 9, MI 6) zur Realisierung durch Baugemeinschaften vorzusehen und hierzu ein geeignetes Grundstück zu marktgerechten Konditionen zur Vergabe an Baugemeinschaften anzubieten."

3. In welchen derzeit in Planung befindlichen Baugebieten wurde ein Anteil der Grundstücke für gemeinschaftliche Wohnprojekte ausgewiesen? Wie groß ist dieser Anteil? Falls noch keine solchen Planungen vorgenommen wurden: wo soll dies zeitnah realisiert werden?

Wie oben bereits erwähnt, muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob gemeinschaftliche Wohnprojekte verwirklicht werden können. Grundsätzlich können solche Wohnprojekte in allen Bereichen realisiert werden, in denen Baurecht für Wohnnutzung besteht. Großes Potential wird diesbezüglich sicherlich in Zukunft die Entwicklung des Heilig-Kreuz-Areals bieten.

4. **Wer wurde von der Verwaltung als Ansprechpartner für gemeinschaftliche Wohnprojekte ausgewiesen? Wie wurden die betreffenden Initiativen auf den neuen Ansprechpartner hingewiesen? Hat dieser Ansprechpartner bereits entsprechende Beratungsgespräche geführt?**
5. **Wurde bereits eine Koordinierungsrunde zwischen Wohnprojektinitiativen und Vertreterinnen und Vertretern der Stadt geführt? Wenn nein, wann und mit welcher Regelmäßigkeit sollen diese Gesprächsrunden stattfinden?**

Die genannten organisatorischen Fragen befinden sich noch im Abstimmungsprozess. Auch unabhängig davon wird der Gedanke des gemeinschaftlichen Wohnens im Sinne der Quartierskonzepte nach den Vorgaben des Kuratoriums Deutsche Altershilfe verfolgt.

Dazu zählen u. a. folgende Projekte:

1. In Mainz zu Hause

Die Sozialverwaltung begleitet die Initiative der Mainzer Wohnbau bei der Umsetzung des Projektes "In Mainz zu Hause" im Martin-Luther-King-Park nach dem Vorbild des Bielefelder Modells.

Die Idee unterstützt das selbstbestimmte Leben und Wohnen im Alter bei gleichzeitiger Versorgungssicherheit. Für das Projekt kooperiert die Wohnbau Mainz GmbH mit einem Partner aus der Pflege.

Dabei stellt die Wohnbau barrierefreien Wohnraum mit guter infrastruktureller Anbindung, ein in die Anlage integriertes Wohncafé als Treffpunkt für nachbarschaftliche und Generationen übergreifende Begegnung, ein Büro, das vom Pflegedienst als Stützpunkt angemietet werden kann, sowie eine Gästewohnung, die ggf. auch für vorübergehende intensivere Pflege (nach Krankenhausaufenthalt, für Kurzzeit- oder Verhinderungspflege) genutzt werden kann zur Verfügung.

Der Pflegedienst stellt die pflegerische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner ohne die sonst übliche Betreuungspauschale sicher. Um seine Präsenz zu finanzieren, erhält der Pflegedienst ein Vorschlagsrecht für etwa sechs bis acht Wohnungen für Menschen mit hohem Pflegebedarf.

Das geplante Wohncafé steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils offen und bietet Raum für die Begegnung von Generationen und Kulturen. Neben seinen klassischen Aufgaben unterstützt der Pflegedienst die Gemeinschaftsaktivitäten und fördert über die Begegnung ehrenamtliches Engagement.

Nachbarschaftliche Hilfen ergänzen so selbstverständlich die professionellen Dienstleistungen.

2. Haus am Römerberg (Weisenau)

Ein ähnlich quartiersorientiertes Konzept wird auch im Haus am Römerberg umgesetzt. Ein Wohncafé oder ein öffentliches Wohnzimmer ermöglicht die Begegnung von Bewohnerinnen und Bewohnern des Hauses untereinander sowie mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des umliegenden Stadtteils und bildet so die Grundlage für nachbarschaftliche Hilfen und ehrenamtliches Engagement.

Beide Projekte haben Modellcharakter; ihre Erfahrungen kommen zukünftig nachfolgenden Initiativen zugute.

3. Handlungskonzept zur Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit

Parallel wird im Rahmen des Bundesprogramms Anlaufstellen für ältere Menschen, unterstützt mit Landesmitteln, ein städtisches Handlungskonzept zur Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit erarbeitet. Ziel ist u. a., über die Vernetzung aller relevanten Akteure Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten in den Stadtteilen zu fördern, so dass Nachbarn aufeinander achten und im Bedarfsfall gegenseitige Hilfe leisten.

Aktiv und in die Gemeinschaft eingebunden zu sein und es auch mit Hilfebedarf bleiben zu können, ist insbesondere bei den sich verändernden Familien- und Haushaltsstrukturen von zunehmender Bedeutung.

Mainz, 7. Mai 2014

Gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete